



Abteilung 13

→ Umwelt und  
Raumordnung

Referat Abfall-, Energie- und  
Wasserrecht

Bearb.: Mag. Marlene Painsi  
Tel.: +43 (316) 877-2615  
Fax: +43 (316) 877-3490  
E-Mail: [anlagenrecht@stmk.gv.at](mailto:anlagenrecht@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 14.12.2022

GZ: ABT13-207789/2020-250

Ggst.: IPPC-Behandlungsanlage, Saubermacher Dienstleistungs AG,  
8141 Premstätten, Gst.Nr. 486/105, 486/62, 486/59, 486/117,  
486/113, KG 63288 Unterpremstätten, Genehmigungsverfahren,  
Änderungen Tanklager, Herstellung mikrobiologische  
Abfallbehandlung samt Nebenanlagen, Änderung Batterielager u.  
Betriebsmittellager samt Rodung, öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung des abfallrechtlichen  
Genehmigungsbescheides des Landeshauptmannes von Steiermark vom  
29.11.2022, GZ.: ABT13-207789/2020-245**

Mit Eingabe vom 19.12.2019, eingelangt am 20.12.2019 hat die Saubermacher Dienstleistungs AG, mit Sitz in Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldkirchen bei Graz, um die abfallrechtliche Genehmigung für die Änderung der Abfallbehandlungsanlage durch Änderung des VbF-Tanklager, Errichtung der Mineralikhallen, Änderung des Batterielagers, des Betriebsmittellagers sowie um Bewilligung für die dauerhafte Rodung angesucht.

Bei der Behandlungsanlage handelt es sich um eine IPPC-Anlage gemäß Anhang 5, Teil 1, Abfallwirtschaftsgesetz 2002.

Der verfahrensgegenständliche Antrag vom 20.12.2019 wurde gemäß § 40 AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 200/2021 in der Tageszeitung „Kleine Zeitung“ am 20.10.2020 bekanntgemacht und die Einreichunterlagen vom 20.10.2020 bis einschließlich 1.12.2020 öffentlich aufgelegt.

Dem Verfahren wurden Amtssachverständige aus den Fachbereichen Abfall- und Abwassertechnik, Lärmschutztechnik, Luftreinhaltetechnik, Maschinen- und Emissionstechnik, Abfallwirtschaft, Elektro- und Explosionsschutz, Bau- und Brandschutztechnik, Humanmedizin und Stoffstromkontrolle beigezogen.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Steiermark als Abfallrechtsbehörde vom **29.11.2022**, GZ.: ABT13-207789/2020-245, gemäß § 37 Abs. 1 i. V. m. §§ 38, 40 und 43 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002, BGBl I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 200/2021, wurde die abfallrechtliche Genehmigung für die Neuerrichtung eines VbF-Tanklagers, unter Weiternutzung des Lagerbereiches E, durch die Errichtung und den Betrieb von Mineralikhallen, die Änderung bzw. Erweiterung des Batterielagers und Errichtung eines Betriebsmittellagers, mitsamt Rodungsbewilligung erteilt.

Der genannte Bescheid wird für die Dauer von sechs Wochen, das ist vom **20.12.2022 bis 31.1.2023** im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Erdgeschoss - Servicestelle, während der Parteienverkehrszeiten (Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung) aufgelegt.

Es kann jedermann innerhalb der Auflagefrist in den Bescheid Einsicht nehmen. Eine vorhergehende Terminabsprache zur Einsichtnahme wird empfohlen.

Hinweis:

*Gemäß § 40 Abs. 1b AWG 2002 ist ein Genehmigungsbescheid gemäß § 37 Abs. 1 für eine IPPC-Behandlungsanlage oder eine Verbrennungs- oder Mitverbrennungsanlage, die einer Verordnung gemäß § 65 Abs. 1 unterliegt, mindestens sechs Wochen bei der Behörde aufzulegen. Die Auflage ist in geeigneter Form bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat Angaben über das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu enthalten.*

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Landeshauptmann  
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Marlene Painsi  
(elektronisch gefertigt)